

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellungsdatum 26-Sep-2009 Überarbeitet am 27-Sep-2023

Revisionsnummer 7

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbeschreibung: <u>Thiophosphorylchlorid</u>

Cat No. : 208350000; 208351000; 208352500

Synonyme Phosphorus sulfochloride

CAS-Nr 3982-91-0 EG-Nr: 223-622-6 Summenformel CI3 S P

REACH-Registrierungsnummer 01-2119970303-42

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Laborchemikalien.

Verwendungssektor SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

Produktkategorie PC21 - Laborchemikalien

Verfahrenskategorien PROC15 - Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie ERC6a - Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt

(Verwendung von Zwischenprodukten)

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnu

ng desEU-Einheit / FirmennameUnternehThermo Fisher Scientific

mens Janssen Pharmaceuticalaan 3a, 2440 Geel, Belgium

Britische Einheit / Firmenname

Fisher Scientific UK Bishop Meadow Road,

Loughborough, Leicestershire LE11 5RG, United Kingdom

Schweizer Vertriebspartner

Fisher Scientific AG

Neuhofstrasse 11, CH 4153 Reinach

Tel: +41 (0) 56 618 41 11

e-mail - infoch@thermofisher.com

E-Mail-Adresse begel.sdsdesk@thermofisher.com

1.4. Notrufnummer

Für Informationen in den **USA**, Tel.: 001-800-227-6701 Für Informationen in**Europa**, Tel.: +32 14 57 52 11

Notrufnummer **Europa**: +32 14 57 52 99 Notrufnummer **USA**: 201-796-7100

Telefonnr. CHEMTREC, USA: 800-424-9300

Thiophosphorylchlorid

Überarbeitet am 27-Sep-2023

Telefonnr. CHEMTREC Europa: 703-527-3887

Ausschließlich für Kunden in Österreich:

Notrufnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH:

Notruf 0-24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

Für Kunden in der Schweiz:

Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24h)

Tox Info Suisse: +41-44 251 51 51 (Notrufnummer aus dem Ausland)

Chemtrec (24h) Gebührenfrei: 0800 564 402 Chemtrec Lokal: +41-43 508 20 11 (Zürich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gesundheitsrisiken

Akute orale Toxizität

Akute Toxizität beim Einatmen - Dämpfe

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxizität für bestimmtes Zielorgan - (Einmalige exposition)

Kategorie 4 (H302)

Kategorie 1 (H330)

Kategorie 1 B (H314)

Kategorie 1 (H318)

Kategorie 3 (H335)

Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Gefahr

H335 - Kann die Atemwege reizen

EUH014 - Reagiert heftig mit Wasser

Thiophosphorylchlorid

Überarbeitet am 27-Sep-2023

EUH029 - Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase

Sicherheitshinweise

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Reagiert mit Wasser

Tränendreizend (Substanz, die den Tränenfluss verstärkt).

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bestandteil	CAS-Nr	EG-Nr:	Gewichtsproze nt	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Phosphortrichlorid	7719-12-2	EEC No. 231-749-3	1-3	Acute Tox. 2 (H300) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1A (H314) Eye Dam. 1(H318) STOT RE 2 (H373) (EUH029) (EUH014)
Phosphorylchlorid	10025-87-3	EEC No. 233-046-7	0.1-1	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1A (H314) Eye Dam. 1 (H318) STOT RE 1 (H372) Met. Corr. 1 (H290) EUH014 EUH029
Thiophosphorylchlorid	3982-91-0	EEC No. 223-622-6	>95	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 1 (H330) STOT SE 3 (H335) (EUH029)

REACH-Registrierungsnummer	01-2119970303-42

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Thiophosphorylchlorid Überarbeitet am 27-Sep-2023

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt

hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Umgehende medizinische

Behandlung ist erforderlich.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Einatmen Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Keine Mund-zu-Mund

Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. An die

frische Luft bringen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist,

Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht über alle Expositionswege Verätzungen. Das Produkt ist ein ätzendes Material. Eine Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre muss untersucht werden: Kann bei Verschlucken starke Schwellungen, schwere Schäden an empfindlichen Gewebepartien und eine Perforierung auslösen: Nach Exposition durch Einatmen 24 bis 72 Stunden lang beobachten, da Lungenödeme verzögert auftreten können

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Trockensand, Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Schaum. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. Reagiert heftig mit Wasser.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Schwefeloxide, Phosphoroxide, Sulfide, Chlorwasserstoffgas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Thiophosphorylchlorid

prylchlorid Überarbeitet am 27-Sep-2023

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren. Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Verschüttetes Material nicht mit Wasser in Kontakt kommen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Nur unter einer chemischen Abzugshaube verwenden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen. Unter inerter Atmosphäre handhaben.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Feuchtigkeit schützen. Bereich für korrosive Stoffe. Unter Stickstoff aufbewahren. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Wasser oder feuchter Luft fernhalten. Unter inerter Atmosphäre aufbewahren.

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 510 Lagerklasse LGK 6.1A (LGK)

Schweiz - Gefahrstofflagerung

Lagerklasse - SC 6.1 https://www.kvu.ch/de/themen/stoffe-und-produkte

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Labors

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Liste Quelle (n) **DE -** MAK- und BAT-Werte Liste 2011 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und biologische Arbeitsstofftoleranzwerte Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Veroeffentlicht am 1.Juli 2011 Senatskommision zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe **AT -** Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für

Thiophosphorylchlorid

Überarbeitet am 27-Sep-2023

Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003) Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA geändert durch die Verordnung BGBI. II Nr. 119/2004, BGBI. II Nr. 242/2006, BGBI. II Nr. 243/2007, BGBI. I Nr. 51/2011, BGBI. II Nr. 186/2015, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. II Nr. 254/2018. **CH** - Die Schweizer Regierung hat eine Richtlinie über Grenzwerte für Arbeitsstoffe (Grenzwerte am Arbeitsplatz) erlassen, die auf der schweizerischen Bundesverordnung "Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten" basiert. Diese Weisung wird von der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) verwaltet, periodisch überarbeitet und durchgesetzt.

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Belgien	Spanien
Phosphortrichlorid		STEL: 0.5 ppm 15 min	TWA / VME: 0.2 ppm (8	TWA: 0.2 ppm 8 uren	STEL / VLA-EC: 0.5
		STEL: 2.9 mg/m ³ 15 min	heures).	TWA: 1.1 mg/m ³ 8 uren	ppm (15 minutos).
		TWA: 0.2 ppm 8 hr	TWA / VME: 1.5 mg/m ³	STEL: 0.5 ppm 15	STEL / VLA-EC: 2.8
		TWA: 1.1 mg/m ³ 8 hr	(8 heures).	minuten	mg/m³ (15 minutos).
				STEL: 2.8 mg/m ³ 15	TWA / VLA-ED: 0.2 ppm
				minuten	(8 horas)
					TWA / VLA-ED: 1.1
					mg/m³ (8 horas)
Phosphorylchlorid		STEL: 0.6 ppm 15 min	TWA / VME: 0.01 ppm	TWA: 0.01 ppm 8 uren	STEL / VLA-EC: 0.02
		STEL: 3.8 mg/m ³ 15 min	(8 heures). indicative	TWA: 0.064 mg/m ³ 8	ppm (15 minutos).
		TWA: 0.2 ppm 8 hr	limit	uren	STEL / VLA-EC: 0.13
		TWA: 1.3 mg/m ³ 8 hr	TWA / VME: 0.064	STEL: 0.02 ppm 15	mg/m³ (15 minutos).
			mg/m³ (8 heures).	minuten	TWA / VLA-ED: 0.01
			indicative limit	STEL: 0.12 mg/m ³ 15	ppm (8 horas)
			STEL / VLCT: 0.02 ppm.	minuten	TWA / VLA-ED: 0.064
			STEL / VLCT: 0.12		mg/m³ (8 horas)
			mg/m³.		

Bestandteil	Italien	Deutschland	Portugal	Die Niederlande	Finnland
Phosphortrichlorid		TWA: 0.1 ppm (8	STEL: 0.5 ppm 15		STEL: 0.5 ppm 15
		Stunden). AGW -	minutos		minuutteina
		exposure factor 1	TWA: 0.2 ppm 8 horas		STEL: 2.8 mg/m ³ 15
		TWA: 0.57 mg/m ³ (8			minuutteina
		Stunden). AGW -			
		exposure factor 1			
		TWA: 0.1 ppm (8			
		Stunden). MAK			
		TWA: 0.57 mg/m ³ (8			
		Stunden). MAK			
		Höhepunkt: 0.1 ppm			
		Höhepunkt: 0.57 mg/m ³			
Phosphorylchlorid	TWA: 0.064 mg/m ³ 8	TWA: 0.02 ppm (8	STEL: 0.02 ppm 15	STEL: 0.12 mg/m ³ 15	TWA: 0.01 ppm 8
	ore. Time Weighted	Stunden). AGW -	minutos	minuten	tunteina
	Average	exposure factor 1	STEL: 0.13 mg/m ³ 15	TWA: 0.064 mg/m ³ 8	TWA: 0.064 mg/m ³ 8
	TWA: 0.01 ppm 8 ore.	TWA: 0.13 mg/m ³ (8	minutos	uren	tunteina
	Time Weighted Average	Stunden). AGW -	TWA: 0.01 ppm 8 horas		STEL: 0.02 ppm 15
	STEL: 0.12 mg/m ³ 15	exposure factor 1	TWA: 0.064 mg/m ³ 8		minuutteina
	minuti. Short-term	TWA: 0.02 ppm (8	horas		STEL: 0.13 mg/m ³ 15
	STEL: 0.02 ppm 15	Stunden). MAK			minuutteina
	minuti. Short-term	TWA: 0.13 mg/m ³ (8			
		Stunden). MAK			
		Höhepunkt: 0.02 ppm			
		Höhepunkt: 0.13 mg/m ³			

Bestandteil	Österreich	Dänemark	Schweiz	Polen	Norwegen
Phosphortrichlorid	MAK-KZGW: 0.5 ppm	TWA: 0.2 ppm 8 timer	STEL: 0.25 ppm 15	STEL: 2 mg/m ³ 15	TWA: 0.2 ppm 8 timer
	15 Minuten	TWA: 1.2 mg/m ³ 8 timer	Minuten	minutach	TWA: 1.5 mg/m ³ 8 timer
	MAK-KZGW: 3 mg/m ³	STEL: 0.4 ppm 15	STEL: 1.5 mg/m ³ 15	TWA: 1 mg/m ³ 8	STEL: 0.6 ppm 15
	15 Minuten	minutter	Minuten	godzinach	minutter. value
	MAK-TMW: 0.25 ppm 8	STEL: 2.4 mg/m ³ 15	TWA: 0.25 ppm 8		calculated
	Stunden	minutter	Stunden		STEL: 3 mg/m ³ 15
	MAK-TMW: 1.5 mg/m ³ 8		TWA: 1.5 mg/m ³ 8		minutter. value
	Stunden		Stunden		calculated
Phosphorylchlorid	MAK-KZGW: 0.02 ppm	TWA: 0.01 ppm 8 timer	STEL: 0.04 ppm 15	STEL: 0.12 mg/m ³ 15	TWA: 0.064 mg/m ³ 8
	15 Minuten	TWA: 0.064 mg/m ³ 8	Minuten	minutach	timer
	MAK-KZGW: 0.12	timer	STEL: 0.26 mg/m ³ 15	TWA: 0.064 mg/m ³ 8	TWA: 0.01 ppm 8 timer
	mg/m ³ 15 Minuten	STEL: 0.12 mg/m ³ 15	Minuten	godzinach	STEL: 0.13 mg/m ³ 15
	MAK-TMW: 0.01 ppm 8	minutter	TWA: 0.02 ppm 8		minutter. value from the
	Stunden	STEL: 0.02 ppm 15	Stunden		regulation
	MAK-TMW: 0.064	minutter	TWA: 0.13 mg/m ³ 8		STEL: 0.02 ppm 15

Thiophosphorylchlorid

Überarbeitet am 27-Sep-2023

	mg/m ³ 8 Stunden		Stunden		minutter. value from the regulation
Bestandteil	Bulgarien	Kroatien	Irland	Zypern	Tschechische Republik
Phosphortrichlorid	TWA: 1.5 mg/m³ STEL : 3.0 mg/m³	TWA-GVI: 1.1 mg/m³ 8 satima. STEL-KGVI: 0.5 ppm 15 minutama. STEL-KGVI: 2.9 mg/m³ 15 minutama.	TWA: 0.2 ppm 8 hr. TWA: 1.5 mg/m³ 8 hr. STEL: 0.5 ppm 15 min STEL: 3 mg/m³ 15 min		TWA: 1 mg/m³ 8 hodinách. Ceiling: 3 mg/m³
Phosphorylchlorid	TWA: 0.064 mg/m ³ TWA: 0.01 ppm STEL : 0.12 mg/m ³ STEL : 0.02 ppm	TWA-GVI: 0.01 ppm 8 satima. TWA-GVI: 0.064 mg/m³ 8 satima. STEL-KGVI: 0.02 ppm 15 minutama. STEL-KGVI: 0.13 mg/m³ 15 minutama.	STEL: 0.12 mg/m³ 15 min	STEL: 0.13 mg/m ³ STEL: 0.02 ppm TWA: 0.064 mg/m ³ TWA: 0.01 ppm	TWA: 0.06 mg/m³ 8 hodinách. Ceiling: 0.12 mg/m³

Bestandteil	Estland	Gibraltar	Griechenland	Ungarn	Island
Phosphortrichlorid			STEL: 0.5 ppm	STEL: 2 mg/m ³ 15	TWA: 0.2 ppm 8
			STEL: 3 mg/m ³	percekben. CK	klukkustundum.
			TWA: 0.5 ppm	TWA: 1 mg/m ³ 8	TWA: 1.2 mg/m ³ 8
			TWA: 3 mg/m ³	órában. AK	klukkustundum.
			_		Ceiling: 0.4 ppm
					Ceiling: 2.4 mg/m ³
Phosphorylchlorid	TWA: 0.01 ppm 8		STEL: 0.02 ppm	STEL: 0.12 mg/m ³ 15	STEL: 0.02 ppm
	tundides.		STEL: 0.13 mg/m ³	percekben. CK	STEL: 0.12 mg/m ³
	TWA: 0.064 mg/m ³ 8		TWA: 0.01 ppm	TWA: 0.064 mg/m ³ 8	TWA: 0.01 ppm 8
	tundides.		TWA: 0.064 mg/m ³	órában. AK	klukkustundum.
	STEL: 0.13 mg/m ³ 15		_		TWA: 0.064 mg/m ³ 8
	minutites.				klukkustundum.
	STEL: 0.02 ppm 15				Ceiling: 0.2 ppm
	minutites.				Ceiling: 1.2 mg/m ³

Bestandteil	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Rumänien
Phosphortrichlorid	TWA: 0.2 mg/m ³	TWA: 0.2 mg/m³ IPRD			TWA: 2 mg/m ³ 8 ore
		Oda			STEL: 5 mg/m ³ 15
					minute
Phosphorylchlorid	STEL: 0.12 mg/m ³	TWA: 0.064 mg/m ³	TWA: 0.064 mg/m ³ 8	TWA: 0.01 mg/m ³	TWA: 0.15 ppm 8 ore
	STEL: 0.02 ppm	IPRD	Stunden	TWA: 0.064 ppm	TWA: 1 mg/m ³ 8 ore
	TWA: 0.064 mg/m ³	TWA: 0.01 ppm IPRD	TWA: 0.01 ppm 8	STEL: 0.02 ppm 15	STEL: 0.8 ppm 15
	TWA: 0.01 ppm	Oda	Stunden	minuti	minute
		STEL: 0.13 mg/m ³	STEL: 0.12 mg/m ³ 15	STEL: 0.12 mg/m ³ 15	STEL: 5 mg/m ³ 15
		STEL: 0.02 ppm	Minuten	minuti	minute
			STEL: 0.02 ppm 15		
			Minuten		
Thiophosphorylchlori		TWA: 0.5 mg/m³ IPRD			TWA: 2 mg/m ³ 8 ore
d		Oda			STEL: 5 mg/m ³ 15
					minute

Bestandteil	Russland	Slowakischen Republik	Slowenien	Schweden	Türkei
Phosphortrichlorid	Skin notation MAC: 0.2 mg/m ³		TWA: 0.57 mg/m³ 8 urah TWA: 0.1 ppm 8 urah STEL: 0.1 ppm 15 minutah STEL: 0.57 mg/m³ 15 minutah	Indicative STEL: 0.4 ppm 15 minuter Indicative STEL: 2.4 mg/m³ 15 minuter TLV: 0.2 ppm 8 timmar. NGV TLV: 1.2 mg/m³ 8 timmar. NGV	
Phosphorylchlorid	Skin notation MAC: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.2 ppm TWA: 1.3 mg/m³	TWA: 0.064 mg/m³ 8 urah TWA: 0.01 ppm 8 urah STEL: 0.02 ppm 15 minutah STEL: 0.13 mg/m³ 15	Binding STEL: 0.02 ppm 15 minuter Binding STEL: 0.13 mg/m³ 15 minuter TLV: 0.01 ppm 8 timmar. NGV	

Thiophosphorylchlorid

Überarbeitet am 27-Sep-2023

		minutah	TLV: 0.064 mg/m³ 8 timmar. NGV	
Thiophosphorylchlori d	Skin notation MAC: 0.5 mg/m ³			

Biologische Grenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) / Abgeleiteter Mindesteffektpegel (DMEL) Siehe Tabelle für Werte

Component	Akute Wirkung lokalen (Einatmen)	Akute Wirkung systemisch (Einatmen)	Chronische Wirkungen lokalen (Einatmen)	Chronische Wirkungen systemisch (Einatmen)
Phosphortrichlorid 7719-12-2 (1-3)	DNEL = 2.9mg/m ³		DNEL = 1.1mg/m ³	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Siehe Werte unter.

Component	Frisches Wasser	Frisches Wasser Sediment	Wasser Intermittent	Mikroorganismen in Kläranlage	Soil (Landwirtschaft)
Phosphortrichlorid	PNEC = 0.1mg/L				
7719-12-2 (1-3)					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belütung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden. Nur unter einer chemischen Abzugshaube verwenden. Wenn möglich sollten technische Schutzmaßnahmen, wie z. B. die Abtrennung oder Einhausung des Verfahrens, die Einführung eines Verfahrens- oder Ausrüstungswechsels zur Minimierung der Freisetzung und des Kontakts sowie ordnungsgemäß ausgelegte Belüftungssysteme übernommen werden, um gefährliche Materialien an der Quelle zu beherrschen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Korbbrille Gesichtsschutzschild (EU-Norm - EN 166)

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Dicke der Handschuhe	EU-Norm	Handschuh Kommentare
Nitril-Kautschuk Neopren Naturkatuschuk PVC	Siehe Empfehlungen des Herstellers	-	EN 374	(Mindestanforderung)

Haut- und Körperschutz Langarmige Kleidung.

Thiophosphorylchlorid

Überarbeitet am 27-Sep-2023

Untersuchen Sie Handschuhe vor Gebrauch

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Informationen beim Hersteller / Lieferanten erfragen

Stellen Sie sicher, Handschuhe sind für die Aufgabe geeignet

Chemische Kompatibilität, Geschicklichkeit, Betriebliche Bedingungen, benutzer ausgesetztsein, z. B. sensibilisierende Wirkung, Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer

Ziehen Sie die Handschuhe mit Sorgfalt vermeidet Kontamination der Haut

Ein von NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149 genehmigtes Atemschutz

Fluglinien-Atemgerät im Pressluftmodus mit vollem Gesichtsschutz und Fluchtvorrichtung

Zum Schutz des Träger muss die Atemschutzausrüstung korrekt passen, verwendet und

ordnungsgemäß gepflegt werden

Groß angelegte / Notfall Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 136 zugelassenes

Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder

wenn Reizung oder andere Symptome auftreten

Empfohlener Filtertyp: Organische Gase und Dämpfe Filter Typ A Braun gemäß

EN14387

Kleinräumige / Labor Einsatz Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149:2001 zugelassenes

Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder

wenn Reizung oder andere Symptome auftreten

Empfohlen Halbmaske: - Ventil-Filterung: EN405; oder; Halbmaske: EN140; plus Filter,

EN141

Wenn RPE verwendet wird eine Gesichtsmaske Fit-Test durchgeführt werden

Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Hellgelb Aussehen Geruch stechend

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich -35 °C / -31 °F Erweichungspunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich 125 °C / 257 °F

@ 760 mmHg Entzündlichkeit (Flüssigkeit) Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Flüssigkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

Es liegen keine Informationen vor Methode - Es liegen keine Informationen vor **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur 340 °C / 644 °F

125 °C Zersetzungstemperatur

pH-Wert Es liegen keine Informationen vor

Viskosität Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Reagiert mit Wasser

Es liegen keine Informationen vor Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Dampfdruck 16 hPa @ 20 °C

Dichte / Spezifisches Gewicht 1.668

Schüttdichte Nicht zutreffend Flüssigkeit **Dampfdichte** 5.8 (Luft = 1.0)

Thiophosphorylchlorid Überarbeitet am 27-Sep-2023

Partikeleigenschaften Nicht zutreffend (Flüssigkeit)

9.2. Sonstige Angaben

Summenformel CI3 S P **Molekulargewicht** 169.39

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Ja

10.2. Chemische Stabilität

Reagiert heftig mit Wasser. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Reagiert heftig mit Wasser.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze. Unverträgliche Materialien. Kontakt mit feuchter Luft oder Wasser.

Feuchtigkeitsexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Alkohole. Metalle. Laugen. Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide. Phosphoroxide. Sulfide. Chlorwasserstoffgas.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen

(a) akute Toxizität,

Oral Kategorie 4

Dermal Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einatmen Kategorie 1

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Phosphortrichlorid	18 mg/kg (Rat)	LD50 250 - 500 mg/kg (Rabbit)	104 ppm/4h (Rat)
Phosphorylchlorid	LD50 = 380 mg/kg (Rat)	LD50 > 250 mg/kg (Rabbit)	LC50 = 308 mg/m ³ (Rat) 4 h
Thiophosphorylchlorid	660 mg/kg (Rat)	-	0.14 mg/L/4h (Rat)

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1 B

(c) schwere Kategorie 1

Augenschädigung/-reizung,

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

m 27-Sep-2023
а

AtmungsHaut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(e) Keimzell-Mutagenität, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(f) Karzinogenität, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

In diesem Produkt sind keine bekannten Karzinogene vorhanden

(g) Reproduktionstoxizität, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kategorie 3

Ergebnisse / Zielorgane Atemwegssystem.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zielorgane Keine bekannt.

(j) Aspirationsgefahr. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Andere schädliche Wirkungen Die toxikologischen Eigenschaften wurden nicht vollständig untersucht.

Symptome / effekte, akute und verzögert

Das Produkt ist ein ätzendes Material. Eine Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre muss untersucht werden. Kann bei Verschlucken starke Schwellungen, schwere Schäden an empfindlichen Gewebepartien und eine Perforierung auslösen. Nach Exposition durch Einatmen 24 bis 72 Stunden lang beobachten, da Lungenödeme verzögert auftreten können.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Bewertung endokrinschädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit relevant sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Ökotoxizität

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Enthält einen Stoff, ist:. Schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Reagiert mit Wasser, so dass für die Substanz keine ökotoxikologischen Daten zur Verfügung stehen.

Bestandteil	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen
Phosphortrichlorid	LC50: > 1000 mg/L, 96h static (Danio rerio)		
Thiophosphorylchlorid	LC50: = 99 mg/L, 96h static (Brachydanio rerio)		

Thiophosphorylchlorid

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz Löslich in Wasser, Persistenz ist unwahrscheinlich, Nach vorliegenden Informationen.

Abbaubarkeit Reagiert mit Wasser.

Der Abbau in der Kläranlage Enthält Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht

abgebaut werden. Reagiert mit Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich; Produkt ist infolge der Reaktion mit Wasser nicht

bioakkumulativ

12.4. Mobilität im BodenDas Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten Reagiert mit

Wasser Ist in der Umwelt infolge seiner Wasserlöslichkeit vermutlich mobil. In der Umwelt

Überarbeitet am 27-Sep-2023

voraussichtlich nicht mobil. Hochmobilen in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Reagiert mit Wasser.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Informationen zur endokrinen

Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Persistente Organische Schadstoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

Ozonabbaupotential Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Abfälle werden als gefährlich eingestuft. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle

und über gefährliche Abfälle. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Entsorgen Sie dieses Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Europäischer Abfallkatalog Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht

produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch.

Sonstige Angaben Nicht in die Kanalisation spülen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis

der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Große Mengen beeinflussen den pH-Wert und schädigen

Wasserorganismen. Diese Chemikalie darf nicht in die Umwelt gelangen.

Schweizerische Abfallverordnung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. Verordnung über die Vermeidung und

Beseitigung von Abfällen (Abfallverordnung, ADWO) SR 814.600

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/891/de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1. UN-Nummer UN1837

14.2. Ordnungsgemäße THIOPHOSPHORYLCHLORID

UN-Versandbezeichnung

Thiophosphorylchlorid Überarbeitet am 27-Sep-2023

14.3. Transportgefahrenklassen 8 14.4. Verpackungsgruppe II

ADR

14.1. UN-Nummer UN1837

14.2. Ordnungsgemäße THIOPHOSPHORYLCHLORID

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen814.4. VerpackungsgruppeII

<u>IATA</u>

14.1. UN-Nummer UN1837

14.2. Ordnungsgemäße THIOPHOSPHORYLCHLORID

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen814.4. VerpackungsgruppeII

14.5. Umweltgefahren Keine Gefahren identifiziert

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

rsichtsmaßnahmen für den

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar, verpackte Ware

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Europa (EINECS/ELINCS/NLP), China (IECSC), Taiwan (TCSI), Korea (KECL), Japan (ENCS), Japan (ISHL), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICS), New Zealand (NZIoC), PICCS (Philippinen). US EPA (TSCA) - Toxic Substances Control Act, (40 CFR Part 710)

	Bestandteil	CAS-Nr	EINECS	ELINCS	NLP	IECSC	TCSI	KECL	ENCS	ISHL
	Phosphortrichlorid	7719-12-2	231-749-3	ı	-	X	X	KE-28723	X	X
[Phosphorylchlorid	10025-87-3	233-046-7	-	-	X	Χ	KE-28728	X	Х
Ī	Thiophosphorylchlorid	3982-91-0	223-622-6	-	-	Х	Х	KE-33800	Х	Х

Bestandteil	CAS-Nr	TSCA	TSCA Inventory notification - Active-Inactive	DSL	NDSL	AICS	NZIoC	PICCS
Phosphortrichlorid	7719-12-2	X	ACTIVE	Х	-	X	X	Х
Phosphorylchlorid	10025-87-3	X	ACTIVE	Х	-	Х	Х	Х
Thiophosphorylchlorid	3982-91-0	X	ACTIVE	-	X	X	1	X

Legende: X - Aufgelistet '-' - Not Listed KECL - NIER number or KE number (http://ncis.nier.go.kr/en/main.do)

Zulassung/Einschränkungen nach EU REACH

Anhang XIV - Anhang XVII - 1907/2006) Artikel 59 - zulassungspflichtigen Beschränkung Kandidatenliste für		Bestandteil	CAS-Nr	REACH (1907/2006) -	REACH (1907/2006) -	REACH-Verordnung (EG
zulassungspflichtigen Beschränkung Kandidatenliste für	-			Anhang XIV -	Anhang XVII -	1907/2006) Artikel 59 -
	1			zulassungspflichtigen	Beschränkung	Kandidatenliste für

Thiophosphorylchlorid

Überarbeitet am 27-Sep-2023

Seite 14/16

		Stoffe	bestimmter gefährlicher Stoffe	besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Phosphortrichlorid	7719-12-2	-	Use restricted. See item 75. (see link for restriction details)	-
Phosphorylchlorid	10025-87-3	-	Use restricted. See item 75. (see link for restriction details)	_
Thiophosphorylchlorid	3982-91-0	-	-	-

REACH-Links

https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach

Seveso III Directive (2012/18/EC)

Bestandteil	CAS-Nr	Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) - Qualifikations Mengen für Major Unfallmeldung	Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EC) - Mengenschwellen für Safety Report Anforderungen
Phosphortrichlorid	7719-12-2	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Phosphorylchlorid	10025-87-3	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Thiophosphorylchlorid	3982-91-0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht zutreffend

Enthält(e) Bestandteile, die einer "Definition" einer Per- und Polyfluoralkylsubstanz (PFAS) entsprechen? Nicht zutreffend

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten .

Nationale Vorschriften

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

Bestandteil	Deutschland Wassergefährdungsklasse (AwSV)	Deutschland - TA-Luft Klasse
Phosphortrichlorid	WGK1	
Phosphorylchlorid	WGK1	
Thiophosphorylchlorid	WGK2	

Schweizer Vorschriften

Artikel 4 Abs. 1 lit. 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten und Jugendliche (SR 822.115.2).

Beachten Sie Artikel 13 Mutterschaftsverordnung (SR 822.111.52) bezüglich werdender und stillender Mütter.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Bericht (CSA / CSR) wurde nicht durchgeführt

Überarbeitet am 27-Sep-2023

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

EUH014 - Reagiert heftig mit Wasser

EUH029 - Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

Legende

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances - Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung

LC50 - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung **PBT** - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Fachliteratur und Datenquellen

https://echa.europa.eu/information-on-chemicals

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt, Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

Schulungshinweise

Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die eine geeignete Auswahl, Kompatibilität, Durchbruchschwellenwerte, Pflege, Wartung, Passform und EN-Normen erfüllt.

Erste Hilfe für chemische Exposition, einschließlich Verwendung einer Augendusche und einer Notdusche.

Erstellungsdatum 26-Sep-2009 Überarbeitet am 27-Sep-2023 Zusammenfassung der Revision Nicht zutreffend.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TWA - Time Weighted Average

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser

vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

ATE - Akuttoxizitätsschätzung

VOC - (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)

Überarbeitet am 27-Sep-2023

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 .

Für die Schweiz - Erstellt nach den technischen Vorschriften nach Anhang 2 Ziffer 3 ChemV (SR 813.11 - Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen).

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts